

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/004/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.01.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Reinecke, Harald

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Presse

Ostseezeitung

Frau Haiplick

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Kunz, Christoph

wegen Krankheit

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr.2 "Wasserwanderrastplatz mit touristischer Infrastruktur und Caravanplatz" BA-SpT/K-K/102/2010
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
8. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister schlägt vor den unter TOP 7 aufgeführten Beratungsgegenstand als TOP 4 zu behandeln.

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung werden nicht unterbreitet. Der Bürgermeister stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr.2 "Wasserwanderrastplatz mit touristischer Infrastruktur und Caravanplatz"

Vorlage: BA-SpT/K-K/102/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Hellwig stellt die angedachten Planungsabsichten der Gemeinde umfassen dar.

Die Gemeinde plant für den Standort Dabitz seit längerem den Ausbau des vorhandenen Hafens.

Fördermittel sind beantragt, es bestehen gute Chancen der Bewilligung.

Die Bewilligung ist abhängig vom Eigentumsnachweis. Die Landflächen gehören der BVVG als Anstalt des Bundes. Trotz Verhandlungen ist es nicht gelungen, dass der Bund der Gemeinde die notwendigen Landflächen verkauft. Die BVVG hat die Fläche zum Gebot ausgeschrieben und den Zuschlag an einen privaten Bieter erteilt.

Der Bürgermeister hat mit dem zukünftigen Erwerber Gespräche geführt, in denen herausgearbeitet wurde, dass ein gemeinsames Interesse besteht, den Hafenbereich zu entwickeln. Diese Entwicklung kann nur im Rahmen eines Bebauungsplans erfolgen. In der Anlage 2 ist eine mögliche Flächenverteilung dargestellt.

Durch den Bebauungsplan können auch hafenfremde Nutzungen zukünftig ermöglicht werden.

Das Interesse des Grundstückserwerbers liegt nach eigenem Bekunden bei einer Caravannutzung in Verbindung mit Wassersport. Diesem Interesse soll in der Planung Rechnung getragen werden. Zur Verteilung der Nutzungen haben wir eine Skizze beigefügt, die gemeinsam in einem Gespräch mit dem Grundstückserwerber vorbesprochen wurde.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

In der Diskussion wird hinterfragt ob in der Planung der möglichen Transport von Erde für den Deichbau in Zingst über den Hafen Dabitz berücksichtigt wird?

Herr Hellwig erläutert, dass Abbau der Erde über das Bergrecht geregelt ist und hierfür eine entsprechende Genehmigung vom Bergamt erteilt werden muss. Der Transport nach Zingst über den Hafen Dabitz bedarf aber auch noch notwendige Vorbereitungen und Genehmigungen. Hier ist der bereits durch die Gemeinde geschaffenen Planungsfortschritt sicher sehr hilfreich um den sehr engen Zeitkorridor bei der Vorbereitung und Herrichtung des Hafenbeckens für den Abtransport einzuhalten.

Gibt es Erfahrungen für den zeitlichen Ablauf des B-Planverfahrens und wie viele Planungen wurden bisher abgelehnt?

Das reale Zeitfenster für die Erstellung eines B-Planes bis zum Satzungsbeschluss ist mindestens ein Jahr. Direkte Versagungen eines B-Planes hat es noch nicht ergeben. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann man entsprechende „Kompromisse“ erarbeiten die dann auch genehmigungsfähig sind. Da es sich bei den Inhalten dieses B-Planes vorwiegend um touristische Ziele handelt sind die Chancen

doch sehr gut.

Beschluss:

1. Für das Gebiet des Hafens Dabitz soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 2 „Wasserwanderrastplatz mit touristischer Infrastruktur und Caravanplatz“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch den Graben nördlich des Hafengeländes
- im Osten : durch den Grabow als Teil des Boddengewässers
- im Süden : durch die Grünlandflächen und den Uferstreifen am Grabow
- im Westen : durch den ländlichen Weg in Richtung Zipke

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 189 (tlw.), 156/2 (tlw.), 154/2 (tlw.), 158 (tlw.), 190 (tlw.), 187, 156/1, der Flur 1, Gemarkung Dabitz und hat eine Größe von ca 2,15 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

Geplant sind:

- a. der Ausbau des Hafens Dabitz zum Wasserwanderrastplatz
 - b. die Schaffung eines Strandbereiches
 - c. Die Schaffung von Baurecht für einen Caravanstellplatz mit 10 Plätzen
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Zum Abarbeitungsstand der Innenbereichssatzung Zipke informierte Herr Hellwig, dass die Vorstellungen der Gemeinde dem Verursacher übergeben wurden. Der Planer der Satzung, Herr Böhm, hat sein Angebot für die Erarbeitung der Innenbereichssatzung im Sommer an den Bauherrn übergeben. Im Dezember letzten Jahres wurden die Unterlagen dem Amt zur Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages übergeben. Bis Ende Februar 2010 soll ein unterschiftsreifer Vertragsentwurf erarbeitet werden. Mit dem Planer wurden die Vorstellungen der Gemeinde und der Verwaltung besprochen und abgestimmt.
- Her Bröker-Schmidt informierte, dass am 15.12.2009 mit dem planenden Ingeni-

eur, Herrn Trümper und der Gemeinde ein Termin zur Schmutzwasserverschließung der Bahnhofstraße stattgefunden hat. Die Förderung der Maßnahme steht in Aussicht.

- Die Tendenz der sinkenden Einwohnerzahlen hält weiter an. Die Gemeinde hat wieder 25 Einwohner verloren, so dass die Gemeinde jetzt 524 Einwohner hat.
- Der Bürgermeister informierte über einen Termin der DIHK zur Breitbanderschließung der ländlichen Gemeinden in Neubrandenburg. Er wollte vom Vertreter des Amtes wissen ob die Verwaltung diesen Termin wahrnimmt.
 - Herr Weidenmüller informierte über den derzeitigen Stand der Breitbanderschließung der amtsangehörigen Gemeinden. Für die Gemeinde Kenz-Küstrow läuft zurzeit die Angebotsabfrage. Der zeitliche Rahmen von der Abfrage bis zur Umsetzung kann bis zu eineinhalb Jahren betragen. Vom Amt wird sicher ein Vertreter an dieser Veranstaltung teilnehmen.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- In Dabitz ist die Straßenbeleuchtung defekt. Es leuchtet nur noch jede zweite Lampe.
 - Die Elektrofirma wird gleich morgen informiert.
- Herr Dr. Gonsiorek fragt an wo sich die aktuellen Trinkwasserschutzzone für das Gemeindegebiet befinden.
 - Die entsprechende Auskunft wird kurzfristig von der Verwaltung per E-Mail übersendet.
- Herr Engelmann gibt den Hinweis, dass der Winterdienst zu selten geschoben hat und es muss auch mehr gestreut werden. Die Glätte auf den Straßen ist sehr gefährlich.
 - Auch beim Winterdienst müssen wir die Kosten im Auge behalten. Die kritischen Punkte in der Gemeinde, wie z.B. Kenz zur Landesstraße, der Küstrower Berg, aber auch in den Bereichen der Kreuzungen im Gemeindegebiet wurden Abstumpfmittel eingesetzt. Frau Bandlow merkte an, dass für Sie die Schneeräumung ausreichend war. Es muss sich jeder auf die Witterungsverhältnisse einstellen und diese beachten.

zu 7 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Sitzungsniederschrift vom 08.12.2009 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2009 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter darüber, dass im Feuerwehrgerätehaus in Küstrow zurzeit ein Fahrzeug von der Ortsgruppe der DLRG Zingst untergestellt ist. Die Gemeindevertreter zeigten sich doch sehr verwundert darüber, weil das Fahrzeug für den Gemeindearbeiter dort nicht untergestellt werden durfte. Nach einer sehr emotional geführten Diskussion wurde festgelegt, dass sich die Verantwortlichen der Feuerwehr mit den Verantwortlichen der DLRG Ortsgruppe Zingst in Verbindung setzt und die Frage der Versicherung des Fahrzeuges beim Schadenfall im Gerätehaus Küstrow klären. Im Schadensfall ist die Gemeinde von eventuellen Ansprüchen freizuhalten.

Der Bürgermeister schließt gegen 20:30 Uhr die Sitzung.

01.02.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)